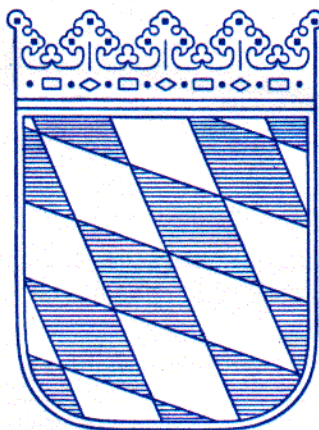


DIETRICH-BONHOEFFER-GYMNASIUM
OBERASBACH

ZEUGNIS
DER
ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE



Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972),

die Vereinbarung über die „Einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972)“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),

das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ (BayRS 2230-1-1-K) und die „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)“ vom 16. Juni 1983 (GVBl S. 681) in der jeweils geltenden Fassung.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach

(Name und Ort der Schule)

Herr Stefan Drechsler,geboren am 17. Januar 1967 in Nürnberg,wohnhaft in Oberasbach,

Die Übereinstimmung der vor- und nach dem Besuch des Gymnasiums Original des Abiturzeugnisses

der Abiturprüfung unterzogen.

Das Zeugnis beglaubigt.

Oberschulden 27. Juni 1986
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Oberasbach

I. Einzelergebnisse in der Kursphase

Die beiden Leistungskursfächer sind durch LF gekennzeichnet, Grundkursefächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.
Die Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der eingebrachten Halbjahresleistungen	Halbjahresleistung* in einfacher Wertung im Ausbildungsabschnitt			
		12/1	12/2	13/1	13/2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	7	---	---	---	---
Deutsch	4	10	07	09	07
Englisch	2	06	08	---	---
Musik	4	13	15	14	12
Dramat. Gestalten	2	---	---	12	12
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	7	---	---	---	---
Geschichte	2	06	10	07	07
Erdkunde	4	11	11	11	10
Sozialkunde	2	---	---	10	09
Ev. Religionslehre	0	08	06	07	07
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	7	---	---	---	---
Mathematik (LF)	4	12	14	11	14
Biologie	2	10	10	---	---
Physik (LF)	4	13	10	14	15
-----	7	---	---	---	---
Sport	0	11	11	11	10
-----	7	---	---	---	---
-----	7	---	---	---	---
-----	7	---	---	---	---

Facharbeit in Physik

(einfache Wertung)

15

* Die Punktzahlen wurden stets ausgeteilt

II. Leistungen in der Abiturprüfung

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse	
		schriftlich	mündlich
1.	Mathematik (LF)	15	15
2.	Physik (LF)	15	15
3.	Erdkunde	10	10
4.	Deutsch		13

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkurshalbjahresleistungen
in einfacher Wertung:

207

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskurshalbjahresleistungen in dreifacher
Wertung und der Facharbeit in zweifacher Wertung:

253

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen
der Prüfungsfächer im Ausbildungsabschnitt 13/2 in einfacher Wertung:
Die Übereinstimmung der vor-~~un~~stehenden Abschrift/Ablichtung mit dem
Original des Abiturzeugnisses

258

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

718

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

1,6

eins, sechs

(in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen von Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern		Jahrgangsstufen von bis*	
1. Fremdsprache	Englisch	5	12
2. Fremdsprache	Latein	7	11
3. Fremdsprache		—	—

* jeweils einschließlich

Dieses Zeugnis schließt das Lateinum gemäß Vereinbarung der Kultus-
ministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 ein.

2. Pflichtfächer, die vor Beginn der Kursphase abgeschlossen worden sind:

Fach	Jahrgangsstufen		Fach	Jahrgangsstufen	
	von	bis*		von	bis*
Latein	7	11		—	—
Kunsterziehung	5	11		—	—
Wirtsch. u. Rechtsl.	8	10		—	—
Chemie	9	11		—	—

* jeweils einschließlich

V. Bemerkungen:

VI.

Herr Stefan Drechsler

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hoch-
schule in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) erworben.

Oberasbach, 27. Juni 1986

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses:

Schulleiter/in:

gez. Göller
Oberstudiendirektor



gez. Göller
Oberstudiendirektor

Die 2. und 3. Seite dieses Zeugnisses wurden maschinell erstellt. Das Zeugnis besteht aus insgesamt vier Seiten.



Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	—	+	2	—	+	3	—	+	4	—	+	5	—	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt Anlage 3 Nr. 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens vom 31. Juli 1985 (GVBl S. 294) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.